



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 17.10.2023

Asylverfahren an hessischen Verwaltungsgerichten

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass aufgrund einer Empfehlung der durch den Justizminister eingesetzten Arbeitsgruppe zukünftig das Verwaltungsgericht in Gießen alle asylgerichtlichen Verfahren bearbeiten soll, die sichere Herkunftsstaaten betreffen. Wie der Minister hierzu ausführte, komme es gerade bei diesen Verfahren auf Schnelligkeit an, da die Erfolgsaussichten ungünstig, die Rückführungsperspektiven dagegen gut seien. Mit diesem Vorgehen solle das „Know-how gebündelt“ und „aufwendiges Einarbeiten in länderspezifische Besonderheiten“ an den anderen Gerichtsstandorten vermieden werden. Ziel sei eine deutliche Reduzierung asylgerichtlicher Verfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bislang in Hessen bei etwa 30, im Bundesdurchschnitt bei 17 Monaten. Im Jahr 2017 gab es an den fünf hessischen Verwaltungsgerichten noch 26.000 „Altbestände an Asylverfahren“, derzeit sind es etwa 9.000 (→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/480936/56->).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Gründen benötigte die Landesregierung eine Arbeitsgruppe, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass eine „Bündelung des Know-how“ und die Vermeidung eines „aufwendigen Einarbeitens in länderspezifische Besonderheiten“ durch Konzentration bestimmter Verfahren an einzelnen Standorten zu einer Verkürzung von Verfahren führen kann?

Die Arbeitsgruppe diene dem Zweck, gemeinsam mit den Präsidentinnen und Präsidenten der betroffenen Verwaltungsgerichtsbarkeit einen praxistauglichen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Frage 2. Wie kommt die Landesregierung zu der Feststellung, dass die Rückführungsperspektive von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern besonders gut sei (konkret: wie hoch ist die Rückführungsquote ausreisepflichtiger Asylbewerber aus sicheren im Vergleich zu unsicheren Herkunftsländern)?

Zum Stichtag des 31. Oktober 2023 lagen die Abschiebeerfolge in sichere Herkunftsstaaten zu Abschiebungen von Personen aus anderen Herkunftsstaaten in Hessen im Verhältnis zueinander signifikant höher.

Frage 3. Welches sind die Gründe, die in Hessen zu einer – im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. dem Bundesdurchschnitt – sehr langen Verfahrensdauer geführt haben?

Frage 6. Welches waren die Ursachen der Kumulation von „Altbestände an Asylverfahren“, die 2017 bei etwa 26.000 lag?

Frage 8. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass die noch vorhandenen 9.000 Altfälle von den Verwaltungsgerichten abgearbeitet sein werden?

Die Fragen 3., 6. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort zu Frage 8. der Kleinen Anfrage des Fragestellers „Dauer von Asylverfahren vor hessischen Verwaltungsgerichten“ (Drs. 20/11678) Bezug genommen.

Frage 4. Hatte die Landesregierung in der Vergangenheit Kontakt mit den Regierungen anderer Bundesländer mit kurzer Verfahrensdauer aufgenommen, um sich Empfehlungen zur Verkürzung der Verfahrensdauer einzuholen?

Frage 5. Falls 4. unzutreffend: Aus welchen Gründen erfolgte diese Kontaktaufnahme nicht?

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Dauer von Asylverfahren war unter anderem Thema der Herbstkonferenz der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre am 13./14. September 2023 sowie der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 10. November 2023.

Frage 7. Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung 2017 bzw. in den Jahren zuvor ergriffen, um eine Kumulation von Altbeständen bereits im Vorfeld zu vermeiden?

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort zu Frage 9. der Kleinen Anfrage des Fragestellers „Dauer von Asylverfahren vor hessischen Verwaltungsgerichten“ (Drs. 20/11678) Bezug genommen.

Wiesbaden, 21. Dezember 2023

Prof. Dr. Roman Poseck